



## **Stadtsanierung Steinbach-Hallenberg**

Der Stadtrat hat am 21.03.2013 die 1. Änderung des Kommunalen Förderprogramms zur Förderung kleinerer privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Innenstadt Steinbach-Hallenberg“ beschlossen. Die Richtlinie wurde im Punkt 5.2. (Zuschuss Dächer) geändert. Die Anwendung des Kommunalen Förderprogramms hat zu einer Reihe positiver gestalterischer Ergebnisse geführt, die zeigen, dass auch kleine Aufwertungen durchaus eine Vorbildwirkung im Stadtbild erzielen. Zur weiteren Information können Sie die Richtlinie sowie die Gestaltungsfibel auf unserer Homepage im Internet unter [www.steinbach-hallenberg.de](http://www.steinbach-hallenberg.de) nachlesen.

### **Kommunales Förderprogramm – Richtlinie**

Förderung kleiner privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung im Sanierungsgebiet Steinbach-Hallenberg

#### **PRÄAMBEL**

Auf der Grundlage dieses Kommunalen Förderprogramms können im Rahmen des Bundes-Länder-Programms der Städtebauförderung kleinere private Baumaßnahmen durch die Stadt Steinbach-Hallenberg gefördert werden.

Insbesondere soll damit ein finanzieller Anreiz für privates gestalterisches Engagement geschaffen werden, welches wesentlich zu einer Aufwertung des Stadtbildes beitragen kann. Die Anwendung des Kommunalen Förderprogramms stellt einen wichtigen Bestandteil der Stadtsanierung in Steinbach-Hallenberg dar, um gestalterische Ziele der Städtebauförderung zu erreichen

#### **Die Punkte 5.2. und 7. erhalten folgende Fassung:**

##### **5.2. Förderhöhe**

Der Zuschuss für die Maßnahmen nach Ziffer 4.2.1. beträgt pauschal 15% der förderfähigen Kosten. Der Zuschuss für die Maßnahmen nach Ziffer 4.2.2. bis 4.2.5. beträgt pauschal 30% der förderfähigen Kosten.

In Abweichung von der pauschalen Förderung sind in Ausnahmen möglich, z.B. bei aufwendigen Schmuck- und Naturschieferfassaden entspricht die Förderhöhe 100% der nachgewiesenen gestalterischen Mehraufwendungen.

## **7. Inkrafttreten**

Das Kommunale Förderprogramm zur Förderung privater Maßnahmen wurde in der vorliegenden Fassung in der Sitzung des Stadtrates Steinbach-Hallenberg am 21.03.2013 beschlossen.

Diese Richtlinie tritt am 26.04.13 in Kraft.

ausgefertigt am: 19.04.2013

Endter  
Bürgermeister  
Stadt Steinbach-Hallenberg

-Siegel-